

Ausschreibungen nach EEG 2017 für Windenergie an Land –

was lassen die Ergebnisse für die Zukunft erwarten?

Lange haben die Windbranche und auch der WVW gegen die Einführung von Ausschreibungen gekämpft. Nicht weil man gegen Wettbewerb und Kostenreduktion wäre, sondern weil mit der Festlegung der auszuschreibenden Mengen auf 2.800 bis 2.900 MW brutto ein Mengendeckel gelegt wird, mit dem weder die Klimaschutz- und noch die Ausbauziele erreicht werden. Durch das EEG 2017 wird das Marktvolumen drastisch gegenüber dem Ausbau der vergangenen vier Jahre verringert. Absehbar ist, dass es bei unveränderten Ausschreibungsmengen durch den Abbau von Altanlagen, die ab Ende 2020 aus der EEG-Vergütung herausfallen, zu einer stagnierenden Windenergieleistung oder sogar zu einem Netto-Abbau kommt.

In verstärkter Form gilt dies im so genannten Netzausbaubereich, in dem der maximale Ausbau auf 58% des Durchschnitts der Jahre 2013 bis 2015 festgelegt wurde. Dies verschärft die Situation dort zusätzlich.

Der WVW hat in allen Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren zum EEG 2017 ein Ausschreibungsvolumen gefordert, das einen Nettozubau von mindestens 2.500 MW pro Jahr absichert. Die Festlegung eines Netzausbaubereiches hält der WVW für eine unnötige weitere Begrenzung des Ausbaus und befürchtet darin ein Einfallstor für weitere spätere Deckelungen.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde vor. Mit Resultaten, deren Auswirkungen weit in die nächsten Runden hineinwirken werden. Nach den von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Daten haben 256 Projekte mit 2.137 MW auf die ausgeschriebene Menge von 800 MW geboten. 169 bzw. 70% der Gebote wurden von Bürgerenergiegesellschaften eingereicht. Bei den Zuschlägen dominiert die Bürgerenergie eindeutig: 776 MW bzw. 96% des Zuschlagsvolumens entfällt auf Bürgerenergie, nur 31 MW auf Nicht-Bürgerenergieprojekte.

Während die bezuschlagten Projekte auf der Internetseite der BNetzA eingesehen werden können, sind für die zukünftigen Auswirkungen gerade die leer ausgegangenen Projekte entscheidend: Nach Angaben der BNetzA ist ein Volumen von 904 MW von Projekten mit BImSchG-Genehmigung nicht bezuschlagt worden. Auch ca. 100 Bürgerenergieprojekte haben ein Gebot oberhalb von 5,78 Cent/kWh abgegeben und deshalb keinen Zuschlag erhalten.

Wie werden sich die leer ausgegangenen Projekte in der nächsten und übernächsten Ausschreibung verhalten? Werden die Bürgerenergiegesellschaften erneut Gebote einreichen? Wie hoch wird das zusätzlich präqualifizierte Volumen (neue Genehmigungen ab April 2017) sein? Nach Einschätzung des WVW wird sich das Szenario der überzeichneten Ausschreibungsrunden mit entsprechendem Druck auf die Gebotspreise fortsetzen.

Für die Windbranche bedeutet dies massive Risiken. Denn „normale“ Projektierer haben kaum Chancen auf Zuschläge, solange Bürgerenergieprojekte ihr Projekt spätestens innerhalb von 54 Monaten in Betrieb nehmen müssen. Damit haben sie zwei Jahre länger Zeit und können auf sinkende Anlagenpreise und damit niedrigere Projektkosten setzen. Diese Wettbewerbsverzerrung muss geändert werden. Da Bürgerenergieprojekte zudem einen Zuschlag ohne vorhandene Genehmigung erhalten können, werden zahlreiche Zuschläge später nicht umgesetzt werden können. Dies reduziert zusätzlich den Ausbau der Windenergie und gefährdet die Erreichung der Ausbau- und Klimaschutzziele. Der WVW schlägt vor, die Zuschlagsmenge der Bürgerenergie der jeweils nächsten Ausschreibungsrunde hinzu zu addieren, um diese Risiken zu kompensieren.

Überzeichnung der Ausschreibung und stark sinkende Vergütungssätze. Für die Politik mag dies als ein Erfolg erscheinen. Doch der kann zu einem irreversiblen Schaden für die Windindustrie in Deutschland führen, der die Ziele der Energiewende gefährdet. So wie wir es bei Photovoltaik und Biogas schon erlebt haben...

Dabei macht das niedrige Zuschlagsniveau doch eigentlich Hoffnung: Neue Windenergieanlagen werden weder an Land noch auf See zu einer Belastung der Strompreise führen. Es besteht überhaupt kein Grund mehr dafür, die Ausbaumengen künstlich zu begrenzen. Der WVW fordert deshalb die Beibehaltung der bisherigen Dynamik beim Ausbau der Windenergie. Die Ausschreibungsmengen müssen so weit angehoben werden, dass ein Nettozubau von mindestens 2.500 MW pro Jahr erreicht wird.

Der WVW fordert außerdem, bei Bürgerenergieprojekten die gleichen Anforderungen für die Teilnahme an den Ausschreibungen (Präqualifikation durch erteilte BImSchG-Genehmigung) zu stellen. Die Frist bis zur Realisierung der Projekte muss ebenfalls identisch sein. Bürgerenergieakteure genießen unter diesen Bedingungen weiterhin Vorteile in Form der geringeren finanziellen Anforderung an die Gebotsabgabe und erhalten den Höchstzuschlagswert.

Autor: Lothar Schulze, *stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes*